# Satzung über Zulassungszahlen
# an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden
# im Wintersemester 2023/2024 und im Sommersemester 2024

**vom 19.06.2023**

Auf Grund von Art 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 09. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch Art. 130f Abs. 8 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

## § 1
## Zulassungszahlen im Wintersemester 2023/2024

(1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden besteht im Wintersemester 2023/2024 eine Zulassungsbeschränkung im nachfolgend genannten Bachelorstudiengang. Die Zulassungszahl der aufzunehmenden StudienanfängerInnen für das Wintersemester 2023/2024 wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| Physician Assistance (B)[1] | 25 |

(2) Im Sommersemester 2024 werden an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in zulassungsbeschränkten Studiengängen keine StudienanfängerInnen im 1. Fachsemester aufgenommen.

(3) Ein zweites Fachsemester wird in einem grundständigen zulassungsbeschränkten Studiengang im Wintersemester nicht geführt.

(4) Für das höhere als das erste Fachsemester bestehen grundsätzlich keine Zulassungsbeschränkungen.

## § 2
## Zurechnung

Für die Zurechnung von BewerberInnen zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

## § 3
## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2024 außer Kraft.

[1] Das Zulassungsverfahren wird über das Dialogorientierte Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung koordiniert und abgewickelt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 14.06.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Weiden, 19.06.2023

gez.

Prof. Dr. med. Clemens Bulitta
Präsident